



Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 15.02.2020



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 11.02.2020 unter dem Aktenzeichen 32.18/10302-357(2020) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2020 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 17. Februar 2020 bis 25. Februar 2020 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), im Amt für Finanzen, Zimmer 237, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), 14. Februar 2020

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 13.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	312.535.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	311.761.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.244.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	289.141.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.221.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.602.800 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.132.500 Euro

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.854.100 Euro
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	324.598.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	324.598.600 Euro

Der **Haushaltsplan** des **Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.575.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.246.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.575.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.148.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.838.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.575.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.987.200 Euro

Der **Haushaltsplan** für den **Nettoregiebetrieb Rettungsdienst** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	14.868.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	14.868.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.858.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.244.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	683.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	444.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	375.000 Euro
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.302.400 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.302.400 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf 11.978.400 Euro festgesetzt. Für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Nettoeregietrieb Rettungsdienst wird auf 444.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 252.759.200 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft werden nicht veranschlagt. Für den Nettoeregietrieb Rettungsdienst wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 380.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoeregietrieb Rettungsdienst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 46,5 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Rotenburg (Wümme), 13. Dezember 2019

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Luttmann
(Landrat)